№ 16.



Breslauer Kreisblatt.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 21. April 1855.

Bekanntmachungen.

(Klassensteuer-Zugänge betreffend.) Aus den mir zugegangenen Verzeichnissen über die im Jahre 1854 in den hiesigen Kreis verzogenen klassensteuerpflichtigen Personen ergiebt sich nach näherer Ermittelung, daß die nachgenannten Individuen in den Klassensteuer- Ab- und Zugangs-Listen für das I. und II. Semester 1854 nicht in Zugang gestellt sind.

Die Ortsgerichte fordere ich auf, mir bis zum 30. d. M. über die unterlassene Zugangstellung Anzeige zu machen.

Nachweis

der im Jahre 1854 in den hiesigen Kreis verzogenen klassensteuerpflichtigen Personen welche in den betreffenden Listen nicht in Zugang gestellt worden sind.

Ort			Des Abgangenen		Von welchem Monat der Abgang berechnet ist	Monatlicher Steuerbetrag		
Wohin der Abgegangene gezogen ist.	des Abganges.	Kreis	Name	Stand		Rt.	Sgr.	Pf.
Tschönbankwitz	Bischwitz	Nimptsch	Riedel Gottlieb	Inwohner	Juli	=	2	6
Jackschönau	Jordansmühle	Nimptsch	Beckner Agnes	Wirthschaft.	Juli	=	2	6
Schiedlagwitz	Rothschloß	Nimptsch	Tiffert Karl	Magd	Juli	=	1	3
Fischerau	Groß Tinz	Nimptsch	Schenk Friedrich	Knecht	Juli	=	1	3
Albrechtsdorf	Kapsdorf	Schweidn.	Otto (Anders) Christian	Magd	August	=	1	3
Schiedlagwitz	Groß Mohnau	Schweidn.	Dittmann Ferdinand	Knecht	Juli	=	1	3
Koberwitz	Rogau	Schweidn.	Döring Eduard	Bäcker	Juli	=	10	=
Jackschönau	Markt Bohrau	Strehlen	Nippert Bertha	Schleußerin	Oktober	=	1	3
Wangern	desgl.	Strehlen	Ernst Rosina	Magd	Juli	=	1	3
Leopoldowitz	desgl.	Strehlen	Zuckmantel Sasanna	Magd	Septemb.	=	1	3
Koberwitz	Klein Bresa	Strehlen	Hiersemann Ernst	Schaffer	Juli	=	5	=
Münchwitz	Krentsch	Strehlen	Kolleve-Alois	Wirthschschr.	Oktober	=	5	=
Wangern	Ottwitz	Strehlen	Peter Gottlieb	Knecht	August	=	2	6
Tschönbankwitz	Petrigau	Strehlen	Schreiber Karoline	Magd	Juli	=	1	3
Seschwitz	Strehlen	Strehlen	Gruner Rosina	Magd	Juli	=	1	3
Schliesa	Strehlen	Strehlen	Siebeneichner Marie	Magd	Oktober	=	1	3
Pöpelwitz	Strehlen	Strehlen	Hanke Veronika	Magd	Oktober	=	1	3

Breslau den 12. April 1855.

(Betreffend Klassensteuer-Zugänge.) Die in dem nachstehenden Nachweise verzeichneten, in den hiesigen Kreis verzogenen Klassensteuerpflichtigen Personen befinden sich in den von den Ortsgerichten eingereichten Klassensteuer Zu- und Abgangs-Listen pro I. und II. Semester 1854 als Zugänge nicht vor.

Ich fordere dieselben auf, über diese Unterlassung mir bis zum 30. d. M. Bericht zu erstatten.

Ort: wohin die Abgegangenen gezogen sind.	Ort: des Abgangs.	Kreis	Namen	Von welchem Monat ab der Abgang gerechnet	Monatlicher Steuerbetrag: Rthlr.	Sgr.	Pf.
Pöpelwitz	Festenberg	P. Wartenberg	Peisker Wilhelm	Juli	—	7	6
Neudorf Com.	Brieg	Brieg	Caro Henriette	November	—	5	—
Neudorf Com.	Brieg	Brieg	Bragulla Wihelmine	November	—	1	3
Cammelwitz	Fürstenau	Neumarkt	Steinert Joseph	Juli	—	2	6
Schmolz	Gohlau	dito	Langer Christian	Februar	—	1	3
Gräbschen	Hausdorf	dito	Klinner Andreas	Juli	—	2	6
Herrmannsd.	Nimkau	dito	Stiller Johann	November	—	1	3
Schosnitz	Polsnitz	dito	Hoffmann Hedwig	Juli	—	1	3
Schosnitz	Schmellwitz	dito	Kugel Christian	September	—	1	3
Schosnitz	Spillendorf	dito	Niske Therisia	Oktober	—	1	3
Gnichwitz	Stöschwitz	dito	Hiller Ernst	Oktober	—	1	3

Breslau, den 18. April 1855.

Die Ortsgerichte derjenigen Gemeinden, welche durch die vorjährige Ueberschwemmung besonders schwer betroffen worden sind, erhalten mit dieser Nr. des Kreisblattes ein Formular (Schema A) um dasselbe mit aller nur möglichen Sorgfalt auszufüllen und demnächst binnen spätestens 8 Tagen wieder einzureichen.

Es sind in diese Nachweisung alle **kleinere** Grundbesitzer die durch das Hochwasser Erndte-Verluste gehabt haben, nach der in der Subrepartition und den Haussteuerlisten beobachteten Reihenfolge aufzunehmen, so daß zuvörderst die Bauern, dann die Gärtner 2c., dann die Häusler folgen.

Alle diejenigen Grundbesitzer, deren Grundbesitz einen Katastral-Ertrag von 200 Thlr. Schles. übersteigt sind aus dieser Nachweisung wegzulassen, indem rücksichtlich dieser weitere Bestimmung erfolgen wird.

In Colonne 5 kommen eins unter das andere die Sorten sämmtlicher Feldfrüchte, welche Damnificat angebaut hat, Heu, Kartoffeln, Rüben 2c. eingerechnet und in Colonne 6 muß bei jeder einzelnen Gattung die damit bestellt gewesene Morgenzahl und gleich daneben auf derselben Linie in Colonne 7 die Größe des bei jeder Frucht entstandenen Verlustes nach Zwölftheilen angegeben werden. Diese Ermittelung der Ernte-Verluste erfordert die größte Genauigkeit und sind dieselben von den Ortsgerichten durch sorgfältige Ermittelungen nöthigenfalls bei einem Gemeindegebot durch die übereinstimmende Angabe aller Mitglieder festzustellen.

Bei der Heunutzung wird angenommen, daß der zweite Schnitt, wenn er unbeschädigt geblieben wäre, so viel Fuder gegeben haben würde, als der erste, weshalb der wirkliche Verlust am zweiten Schnitte (von dem hier überhaupt nur die Rede sein kann) in Colonne 7 nur zur Hälfte anzusetzen ist, um ein richtiges Verhältniß zu erzielen. Wären z. B. von 2 Morgen Wiese 16 Fuder Heu im ganzen Jahre zu erndten gewesen, so kommen hiervon auf den ersten Schnitt 8 Fuder und auf den zweiten Schnitt ebenfalls 8 Fuder. Sind nun von den letztern 8 Fudern, vier Fuder verloren gegangen, so macht dies die Hälfte des zweiten Schnittes oder ein **Viertheil** der zu erwarten gewesenen Heuernte weshalb in Colonne 7 ein Viertheil ($^3/_{12}$) als Verlust anzusetzen sind. Die Heu-Verluste können, daher die Höhe von $^6/_{12}$ niemals übersteigen.

Um dies Alles deutlicher zu machen lasse ich hier ein ausgefülltes Schema folgen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Gärtner Friedrich Scholz.	5	Nr. 14/14 olim Ant. Schwarz.	Weizen	2	—	—	
				Roggen	8	12/12	8	
				Gerste	3	6/12	1½	
				Hafer	5	9/12	3¾	
				Heunutzung	4	3/12	1	
				Kartoffeln	2	9/12	1½	
				Rüben	1	3/12	¼	
					25		16	

Die zweite unbedruckte Seite des Formulars bleibt stets unbeschrieben und wo Einlagebogen erforderlich sind, muß ebenfalls die Seite rechts leer bleiben.

Am Schlusse der ersten Seite des Formulars resp. der Einlagebogen haben die Ortsgerichte diese Nachweisung dahin zu bescheinigen:

daß die Angaben, so wie sie in der vorstehenden Nachweisung enthalten sind, sowohl rücksichtlich der genutzten Fläche, als des erlittenen Verlustes und der Vermögens-Verhältnisse der einzelnen beschädigten Grundbesitzer auf Wahrheit beruhen.

Sollten bei Erledigung dieser Verfügung noch Zweifel entstehen, so haben sich die Scholzen resp. Gerichtsschreiber mündlich nähere Instruction einzuholen.

Bei Einreichung dieser Nachweisung haben mir die betreffenden Ortsgerichte zugleich unter Angabe der Nr. und der Subrepartitions-Liste und der Vorbesitzer diejenigen Grundbesitzer namhaft zu machen, die einen Ertrag von über 200 Thlr. Schlesisch haben.

Breslau den 19. April 1855.

(Die ständische Darlehns-Kasse betreffend.) Mit Bezug auf unsere in der Schlesischen und Breslauer Zeitung erfolgte Bekanntmachung vom 16. Januar c. bringen wir in Erinnerung,

daß als Präklusiv-Termin zur Anmeldung von Darlehns-Anträge von Privaten nach § 38 ad 8 der Statuten von der ständischen Commission der 1. Juli 1855 anberaumt worden ist,

und machen auf diese Bestimmung ganz besonders aufmerksam, da nach dem 1. Juli c. eingehende Darlehns-Anträge von Privaten unberücksichtigt bleiben müssen. Zur Erleichterung der Darlehnssucher werden gedruckte Formulare zu Anträgen auf Verlangen kostenfrei von uns verabreicht.

Da die Prüfung der Begründung der Anträge und der statutenmäßigen Sicherheit der beanspruchten Darlehne bei dem jetzt stattfindenden bedeutenden Begehr nach solchen einigen Zeitaufwand erfordert, so liegt es im Interesse der Darlehnssucher, ihre Anträge so viel als möglich zu beschleunigen und vollständig zu substantiiren.

Breslau den 15. April 1855.

Directorium der ständischen Provinzial-Darlehns-Kasse für Schlesien.

Freiherr v. Gaffron. Graf v. Hoverden.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit Bezug auf die Kreisblatt-Verfügung vom 26. Februar c. S. 43—44 zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Breslau den 17. April 1855.

(Betreffend die Einreichung der Todtenscheine für verstorbene Veteranen.) Mit Bezug auf die Kreisblatt-Bestimmung vom 27. Oktober 1853 Nr. 43 S. 159 bringe ich den Dorfgerichten die Einreichung der Nachweise und der Todtenscheine von den vom 1. Dezember 1854 bis ult. Mai c. verstorbenen Veteranen in Erinnerung, damit die Zusammenstellung der Kreis-Nachweisung am 1. Juni a. c. nicht aufgehalten wird.

Breslau den 18. April 1855.

(Diebstahl.) Dem Gerichts=Scholzen Gottlieb Scholz zu Neukirch sind nachverzeichnete außer Cours gesetzte, der Gemeinde Neukirch gehörige Pfandbriefe seit dem 15. d. M. abhanden gekommen: Ein Pfandbrief Nr. 18,003 Litt. B. über 100 Thlr. für Golschwitz Kreis Falkenberg; ein Pfandbrief Nr. 11,905 Litt. B. über 50 Thlr. für Ornontowitz Kreis Pleß; ein Pfandbrief Nr. 70 Trachenberger Fürstenthums auf Wirrwitz Kreis Breslau über 30 Thlr.

Breslau den 18. April 1855.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. wurden durch Einschneiden in das Schobendach dem Freigärtner Gottfried Schmidtke zu Gallowitz gestohlen: 2 Mittelstücke geräuchertes Schweinefleisch, eine Quantität Bratwurst, ein Deckbette mit blauleinenem Indelt und blaugegitter Züche mit rothgestreiften Bändern, ein Flaumfederkopfkissen mit blaugestreiften Indelt ohne Züche, ein Kopfkissen mit blaustreifigen Indelt uud blaugestreifter Züche, ein Getreide=Sack mit 3 hausbackenen Broten 5 Metzen Weizen, ein Scheffel Mehl und 3 Metzen Bohnen. Breslau den 18. April 1855.

(Personal-Chronik.) Es sind vereidiget worden: 1. Der Wirthschaftsinspector Heinrich Haberstrohm und 2. Der Wächter Anton Willert zu Rosenthal als Feldhüter für die Ortschaft Rosenthal.

Breslau den 18. April 1855.

(Verloren.) Am 29. März c. wurde auf der Chaussee von Breslau nach Pöpelwitz eine schwarzlederne Brieftasche verloren, in welcher sich ein Gewerbschein auf den Namen Kalesse lautend und verschiedene andere Schriften und Papiere befanden. Der ehrliche Finder wolle dieselbe bei mir abgeben.

Breslau den 12. April 1855.

(Aufenthaltsermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich baldige Anzeige.

1. Die von dem Königl. Polizei=Präsidio hierselbst am 14. März c. nach Arnoldsmühle gewiesene unverehelichte Johanna Baier ist bis jetzt dort noch nicht eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher.

2. Pferdeknecht Wilhelm Heidrig, welcher bis zum Januar d. J. in Maria Höfchen in Diensten stand.

3. Der Lohngärtner Tannhäuser in Diensten bei dem Erbscholtiseibesitzer Gimmler zu Poln. Peterwitz ist vor etwa 4 Wochen mit einem Vermiethungsscheine seines Brotherrn weggegangen und bis heut nicht zurückgekehrt, sollte er betroffen werden, so ist er in seinen Dienst zurückzuweisen.

4. Der Knabe Pfingst aus Boguslawitz wurde am 13. d. M. von seinem Pfleger dem Kretschmer Heyde nach Sillmenau gesandt, ist jedoch von dort bis jetzt noch nicht zurückgekehrt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher.

5. Das Königl. Kommando 1. Bataillons 10. Landwehr=Regiments verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt des Tischler Anton Haase zu wissen.

6. Vor etwa 3 Wochen ging der Inwohner Gottlieb Strauch aus Neu Schliesa mit seinem 9 Jahr alten Sohn nach Ohlau um sich dort Arbeit zu suchen, in Würben (Kreis Ohlau) trennten sie sich und setzte der p. Strauch, seinen Sohn daselbst zurücklassend, den Weg nach Ohlau weiter fort. Der Knabe Karl Strauch soll jedoch bis heut noch nach Neu Schliesa zurückkehren. Bekleidet war derselbe mit einem alten grünen Zeugrock, ein Paar blaugestreiften Zeughosen, ein Paar schadhaften Stiefeln und einer blautuchenen Mütze.

Breslau den 18. April 1855. **Königlicher Landrath,** Freiherr v. Ende.

(10 Thaler Belohnung) werden von Seiten des hiesigen Magistrats demjenigen ausgezahlt werden, welcher jenen Frevler ermittelt und anhero namhaft macht, der im vorigen Monat den Durchstich auf der Wasserscheide zwischen den Kleinburger= und Lehmgrubener=Aeckern an der Loher=Straße ausgeführt hat. Breslau, den 14. April 1855. Königl. Polizei=Präsidium. v. Kehler.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.